



Anfragen und Einsendungen sind zu richten an:  
Kulturamt der Stadt Bad Brückenaue  
Alter Rathausplatz 1  
97769 Bad Brückenaue

Telefon 09741-80455, Fax 09741-6904,  
E-Mail [kultur@bad-brueckenau.de](mailto:kultur@bad-brueckenau.de)



## VALENTIN EDUARD BECKER KOMPOSITIONSWETTBEWERB

Stadt Bad Brückenaue in Kooperation mit dem Fränkischen Sängerbund  
Gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,  
vom Bezirk Unterfranken und vom Landkreis Kissingen

## Ausschreibung

Die Stadt Bad Brückenau schreibt zur Förderung des Laienchorgesanges und im Andenken an den fränkischen Komponisten Valentin Eduard Becker (1814-1890) den Valentin-Becker-Komponisten-Wettbewerb 2019 aus.

## Hintergrundinfo

1953 erstmals verliehen, wird nunmehr zum 31. Mal zu diesem Wettbewerb und zur Uraufführung der preisgekrönten Chorwerke nach Bad Brückenau eingeladen. Am Beginn dieser inzwischen traditionsreichen Veranstaltungsreihe stand die Initiative der Enkelin von V. E. Becker, Frau Greta Öchsner († 1959). Nach ihrem Tod wurde der Wettbewerb von der Stadt Bad Brückenau in enger Zusammenarbeit mit Fränkischen Sängerbund weitergeführt und erfuhr dabei eine großzügige finanzielle Förderung durch das Land Bayern, den Bezirk Unterfranken und den Landkreis Bad Kissingen.

## Bedingungen

Zugelassen sind A cappella-Werke oder Werke mit bis zu drei Instrumenten mittleren Schwierigkeitsgrades für alle Chorgattungen (Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer- und gemischter Chor). Deutschsprachige Texte sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Die Vertonungserlaubnis des Textautors ist schriftlich beizulegen.

In die Jurybewertung fließt besonders ein, ob die eingesandten Kompositionen tatsächlich für ambitionierte, leistungsbereite Laienchöre und Chorgemeinschaften singbar sind. Der mittlere Schwierigkeitsgrad sollte auch deshalb nicht überschritten werden, um eine spätere, möglichst weitgestreute Verbreitung zu gewährleisten.

# VALENTIN EDUARD BECKER KOMPOSITIONSWETTBEWERB

## Ausgelobte Preise und Preisgelder

- Kategorie A: Originalkomposition – Preisgeld 1500 €
- Kategorie B: Bearbeitung bzw. Arrangement eines Volksliedes oder Songs – Preisgeld 1500 €
- Kategorie C: Kinderchor-Komposition – Preisgeld 1500 €
- Kategorie D: Sonderpreis – Preisgeld 1500 Euro

Die Preise können geteilt werden.

## Einsendungen

Die eingesandten Kompositionen dürfen weder im Druck erschienen, noch einem Verlag zur Drucklegung angeboten oder öffentlich aufgeführt worden sein. Die Partituren, möglichst im DIN A4-Format, müssen in sechsfacher Ausfertigung (Computerausdrucke oder Ablichtungen vom Original) ohne Namensangabe oder Kennzeichen durch den Komponisten bis zum Abgabetermin, dem **01. August 2018**, im Kulturamt der Stadt Bad Brückenau vorliegen. Der Einsendung sind in einem geschlossenen Umschlag Ihre persönlichen Daten (Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsjahr, Telefon, E-Mail) beizulegen.

## Durchführung

Die Jury tagt am 06. Oktober 2018, ihre Entscheidung ist endgültig. Prämierte Kompositionen verbleiben in Bad Brückenau, alle übrigen Kompositionen werden zeitnah zurückgesandt. Das Uraufführungskonzert der ausgelobten Preise findet am 26. Mai 2019 im Großen Kursaal des Bayerischen Staatsbades Bad Brückenau statt.

## Fachjury:

Dr. Gerald Fink (Vorsitz), Prof. Dr. Friedhelm Brusniak, Bert Eerden (NL), Christoph Hiller, Erhard Schumm.

## Organisation:

1. Bürgermeisterin Brigitte Meyerdiercks, Kulturreferent Jan Marberg und Walter O. Neumann (FSB).

Unter [www.fsb-online.de](http://www.fsb-online.de) finden Sie ausführliche Teilnahmebedingungen.

